

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Architektur
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München
und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg**

vom 16.07.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg vom 20.02.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2008, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Vor Beginn des Studiums muss ein 12-wöchiges, einschlägiges Vorpraktikum abgeleistet werden. Der Nachweis hierüber ist grundsätzlich bis zur Immatrikulation vorzulegen; lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen kann er bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgereicht werden. Jede Studienbewerberin/jeder Studienbewerber muss ihr/sein Vorpraktikum eigenverantwortlich organisieren.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Architektur nach dem Sommersemester 2008 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Architektur vor dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen, bisher aber noch kein Vorpraktikum bzw. nur Teile davon absolviert haben, gilt weiterhin § 3 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg vom 20.02.2006, in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 24.04.2008; im Übrigen tritt diese Regelung außer Kraft.